

# Sprachnachweise Deutsch für die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung für Fachmann / Fachfrau für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln

Kandidat\*innen für die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung für Fachmann / Fachfrau für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln müssen einen **Nachweis ihrer Sprachkompetenzen in der lokalen Amtssprache Deutsch mindestens auf dem Niveau C1** vorlegen.

## Anerkannte Nachweise:

- Abschluss einer Universität oder Fachhochschule im deutschsprachigen Raum (Unterrichtssprache Deutsch)  
*Zum Beispiel: Bachelor Sozialanthropologie der Universität Bern*
  
- Hochschulabschluss im Fach Deutsch, auch an einer Hochschule ausserhalb des deutschsprachigen Raums  
*Zum Beispiel: Licence d'Allemand de l'Université Sorbonne Nouvelle in Paris*
  
- Hochschulabschluss Übersetzen und/oder Dolmetschen (Deutsch muss in der Sprachenkombination enthalten sein)  
*Zum Beispiel: Master in Angewandter Linguistik, Vertiefung Konferenzdolmetschen, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW*
  
- International anerkanntes Sprachzertifikat oder –diplom, das mindestens auf dem Niveau C1 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen GER angesiedelt ist  
*Zum Beispiel: The European Language Certificates TELC C1 / C2*

März 2019